

Bebauungsplan „Talhofstraße/Hochbergweg“ in Heidenheim

Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat in öffentlicher Sitzung am 10.02.2022 dem Bebauungsplanentwurf „Talhofstraße/Hochbergweg“ und dem Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan 2029 der VVG Heidenheim-Nattheim entwickelt.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ende des Ugentals im Westen von Heidenheim entlang der Talhofstraße und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 4,3 ha und wird aus nachfolgend genannten Flurstücken bzw. Flurstücksteilflächen der Gemarkung Heidenheim gebildet: Flst.-Nr. 36, 967, 1026, 1048/2, 1050, 1055, 1058/1, 1057/1, 1057, 1058, 1054, 1053, 1052, 1017/3, 1017, 1017/2, 1017/4, 1018/3, 1018/7, 1018, 1018/1, 1022, 1022/6, 1019/1, 1022/15, 1022/17, 1022/18, 1022/19, 1022/10, 1022/11, 1022/12, 1022/13, 1022/14, 1022/16, 1022/7, 1022/8, 1022/9, 1051/1, 1023, 1017/1, 3560.

Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan soll den Bestand sichern, Festsetzungen treffen, die bei Umbauten und Neubauten das vorhandene stimmige Gefüge an Bebauung erhalten und eine geordnete Erschließung sichern.

Verbindliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf „Talhofstraße/Hochbergweg“ mit Begründung und UVP-Vorprüfung in der Fassung vom 13.01.2022 liegt im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 14.03.2022 bis einschließlich 14.04.2022** bei der Stadtverwaltung Heidenheim, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt, im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus wird der Bebauungsplanentwurf auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter www.heidenheim.de/bplan-talhofstrasse veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Stellungnahmen während dieser Frist schriftlich, digital oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist aufgrund der aktuellen Corona-Lage nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt unter der Tel.-Nr. 07321 327-6216 oder per Email (johannes.panzer@heidenheim.de) möglich.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister
Tag der Veröffentlichung: 04.03.2022

